

Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS
DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1965 / NR.2

BAND XII / HEFT 4

Werner Steiner und die Schlacht bei Marignano

VON JEAN-PIERRE BODMER

Daß Werner Steiner 1532 oder später bei der Niederschrift seiner Chronik über die Mailänderkriege oder «Chronica Tugiensis¹» eigene Aufzeichnungen benutzte, wird seit langem vermutet². Diese Annahme wurde nie bewiesen, hat aber aus sachlichen Gründen viel für sich. Wenn wir in diesem Jahre, wo in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen die Erinnerung an Marignano allenthalben wachgerufen wird, eine eigenhändige Notiz Werner Steiners über seine Teilnahme an der Schlacht abdrucken³, möchten wir einen kleinen Beitrag an die Verbreiterung der Quellenbasis leisten, von der eine kritische Betrachtung jener Vorgänge auszugehen hat. Darüber hinaus läßt sich an diesem Beispiel ein vertiefter Einblick in den Charakter Steiners und in sein Verhältnis zu seiner Umwelt gewinnen.

¹ Auszugsweise gedruckt unter dem Titel «Chron. Tugiense de A. 1503 usque ad A. 1516 per Wernh. Steiner» in: Helvetia; Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft 7 (1832), S. 228 ff.

² Vgl. Wilhelm Meyer, Der Chronist Werner Steiner, 1492–1542; ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug (SA aus: Geschichtsfreund 65), Stans 1910, S. 115. Für die Biographie Werner Steiners, die mit dem 1926 in den «Zwingliana» erschienenen Aufsatz «Steineri fata» von Diethelm Fretz eine Korrektur ins Düstere erfahren hat, vgl. auch Hans Erb, Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon ... (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 38, 2), Zürich 1954, S. 11 ff.

³ Vgl. A. Büchi, Zu Werner Steiner (Anzeiger für schweizerische Geschichte 49 = NF 16 [1918], S. 169 f.), wo die Notiz erstmals mitgeteilt ist, jedoch unvollständig und nicht ohne Irrtümer.

«Vernherus Lapidanus de Tugio anno domini 1515

In die et in vigilia exultationis crucis habuerunt domini confederatores strages duas ante civitatem Mediolanensem contra regem Francie. Ubi fui presens una cum patre et fratre meo, qui frater suscepit in vigilia (quae erat feria quinta) octodecim vulnera. Pernoctavimus in castro adversariorum in ordine. Lucrati fuimus septem signa et stragem. Frater meus mortuus feria tertia de post proxima et sepultus est in parrochia arcis.

Anno domini 1515 quarto idus Septembris venimus cum toto exercitu ad Mediolanum. Primum vexillum exivit octavo idus Maij, secundum septimo kalendas Iulij, tertium sexto kalendas Septembris; et sic tria convenerunt in Feris quarto nonas Septembris, et octavo idus venimus ad Modocciam Septembris.

Hoc est iter a Tugino oppido ad civitatem Mediolanensem: Ad Art, Brunnen, Uriam, Silinen, Wasserem, Ursulen, super montem Gothardum, Oergitz, montem Lativer, Pfeit, Yrnis, locum quem vocant Clösterly, Grad, Bellizonam, Turrem mulj, Lowis, Gut lac, Chum. A Chum usque ad civitatem Mediolanensem sunt quatuor magna miliaria, sed plana. Unum miliare, summa 22.

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Tigurium (hoc ceruleum) | Tugium |
| Lucerna | Glariana |
| Uria (hoc flavum) | Basilea |
| Suicia | Scafusia (hoc viride) |
| Silvania | Abbatis cella |

Et solum hec decem partes confederatorum cum subditis ipsorum una cum illis de tribus ligis fuerunt in his stragibus. Et hec sunt signa sive vexilla minora horum decem.

Tales cruces habuerunt quam plures ... vel tales.

papa
dux Mediolani
confederatores

S. Ambrosius, Mediolani archiepiscopus 12, ordinatus anno domini 366 etatis sue anno 23, sedit annos 25, vixit annos 48, obiit die 4 Aprilis.

Hec scripta sunt Mediolani in ecclesia sancti Ambrosij, ubi requiescit una cum sancto Gervasio et Prothasio.»

Da die Notiz Werner Steiners nicht das Produkt einer straffen Redaktion darstellt, hätte eine fortlaufende Kommentierung wenig Sinn. Wir befassen uns deshalb zuerst mit den chronologisch fixierten Nachrichten,

dann mit dem Itinerar und schließlich mit den abgebildeten Fahnen und Erkennungszeichen. Die Angaben Steiners über den heiligen Ambrosius schlagen die Brücke zur Überlieferungsgeschichte unserer Quelle.

Die drei Auszüge (*vexillum primum, secundum bzw. tertium*) datiert Steiner auf den 8. Mai⁴, den 25. Juni und den 27. August, die Vereinigung in Varese (in Feris) auf den 2. September. Diese Daten beziehen sich zweifellos auf die Kontingente aus Steiners Heimatstadt Zug. Mit welcher der drei Kolonnen er selber marschierte, erfahren wir nicht direkt. Daß er seinen Vater, Ammann Werner Steiner (um 1452–1517), begleitete, der das dritte Aufgebot befehligte, scheint aus der «*Chronica Tugiensis*» zu erhellen, wo mit den Vorgängen in Varese die Erzählerperspektive wechselt⁵, ähnlich wie in der hier behandelten Notiz. Am 6. September ziehen die Eidgenossen in Monza, am 10. – mit dem ganzen Heer – in Mailand ein. Es folgt die Schlacht am 13. und 14. September, die Werner Steiner als zwei Niederlagen der Eidgenossen auffaßt. Er bestätigt seine Anwesenheit neben seinem Vater und seinem Bruder, nämlich Michael Steiner. Dieser wird bereits am ersten Tag der Schlacht, am Donnerstag, achtebnmal verwundet. Das Übernachten unter den Waffen mitten im gegnerischen Lager ist erwähnt; in der Chronik über die Mailänderkriege wird es Werner Steiner zu einem eindrucklichen Stimmungsbild ausgestalten. Der folgende Tag bringt die endgültige Niederlage der Eidgenossen, die indessen sieben erbeutete Feldzeichen aus der Schlacht tragen⁶. Michael Steiner lebt noch bis zum nächstfolgenden Dienstag, dem 18. September, und findet sein Grab in der Schloßkirche zu Mailand⁷. So weit Werner Steiners Notizen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Katastrophe hebt sich das Schicksal der Familie des zugerischen Ammanns ab. Michael, als zu den «*Fürnemmen*⁸» gehörig, wurde beim Rückzug der Eidgenossen ins Schloß gelegt, während die gemeinen Verwundeten mit dem Spital vorlieb nehmen mußten. Das Gros der Eidgenossen verließ die Stadt schon am 15. September. Werner Steiner gehörte, wie es scheint, zu diesem Gros⁹ und ist somit nicht Zeuge des Ablebens seines Bruders geworden. Am

⁴ Die *Chronica Tugiensis* datiert widersprüchlich: «am 7. Mey Zinstag»; vgl. *Helvetia* 7, S. 236.

⁵ «... und also kamind zämen alli 3 Vändli ... Zu Färys am 2. Septbr., war Sunnentag, kamend uns die alten knecht entgegen ...»; vgl. *Helvetia* 7, S. 237.

⁶ Nach anderen Berichten sind es deren acht; vgl. A. und B. Bruckner, *Schweizer Fahnenbuch*, Olten 1942, S. 203.

⁷ Michael Steiner wurde 1513 Obervogt zu Steinhausen; vgl. Erb, *Stamntafel I* und S. 11. Büchis Mitteilung ist dort nicht berücksichtigt.

⁸ Vgl. *Helvetia* 7, S. 242.

⁹ «... werint wir nun in der Statt bliben ...»; vgl. *Helvetia* 7, S. 242.

5. Oktober übergab der Herzog den französischen Belagerern, die sich mittlerweile in der Stadt festgesetzt hatten, die Zitadelle, und am 11. Oktober langte die Besatzung mit den Verwundeten, die dem Transport gewachsen waren, in Bellinzona an¹⁰.

Der Anmarsch der Eidgenossen, für Werner Steiner in Zug beginnend, verlief über die Stationen Arth, Brunnen, Altdorf, Silenen, Wassen, Andermatt, St. Gotthard, Airolo, Monte Piottino, Faido, Giornico, Pollegio, Claro, Bellinzona, Monte Ceneri¹¹, Lugano, Capolago, Como, Varese und Monza nach Mailand. Steiner teilt diese Strecke in miliaria (das heißt miliaria: Meilen) ein; bis Como sind es deren 18, von da bis nach Mailand 4 große Meilen, allerdings ohne Steigung. Wie ein Blick auf die Landkarte zeigt, kann es sich bei diesen Meilen nicht um genau abgemessene Einheiten handeln. Unter den heutigen Verhältnissen führt die Straße von Zug nach Como über 235 Kilometer; eine Meile nach der Steinerschen Zählung entspräche demnach einer Strecke von durchschnittlich 13,2 km. Veranschlagt man nach der modernen Straßenkarte den Weg von Zug über Como nach Varese auf 262 km, so ergibt sich für den eilends marschierenden dritten Auszug der Eidgenossen eine durchschnittliche Tagesleistung von 37,4 km.

Als Teilnehmer an der Schlacht auf eidgenössischer Seite zählt Werner Steiner die fünf inneren Orte, Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen mitsamt ihren Untertanen (sinngemäß wohl eher mit den Zugewandten von Stadt und Abtei St. Gallen) und die Drei Bünde auf. Die Fahnen, die Steiner skizziert und zum Teil mit Anmerkungen bezüglich der Farbe versieht, ziehen den Blick auf sich. Mit Signa meint Steiner die Banner (Zeichen) der Orte, mit Vexilla minora die Fähnlein; zu den letzteren gehören auf jeden Fall die dreieckigen Feldzeichen. Dies bedeutet nicht, daß alle übrigen als Banner zu identifizieren seien, sind doch für das 16. Jahrhundert viereckige Fähnlein von erheblichen Ausmaßen hinlänglich bezeugt¹². Ein Vergleich der abgebildeten Feldzeichen mit authentischem Material bereichert die Kenntnis der bei Marignano verwendeten Fahnen und zeigt gleichzeitig Werner Steiner als einen verlässlichen Beobachter.

¹⁰ Über die Schlacht und ihr Nachspiel vgl. Heinrich Harkensee, *Die Schlacht bei Marignano* (13. und 14. Sept. 1515), Diss. phil. Göttingen 1909, und Siegfried Frey, *Die Mailänderkriege* (Schweizer Kriegsgeschichte 2, S. 285 ff.), Bern 1935.

¹¹ Was Steiner mit «ad Turrem mulj» (?) meint, ist nicht klar. Dem Sinne nach könnte es sich um die Paßhöhe des Monte Ceneri handeln, wo bis 1518 eine Burg stand, oder aber das Schloß oberhalb Taverne-Superiore, dessen nähere Umgebung «Molino» (mundartlich: Mulí[n]) heißt; freundlicher Hinweis von Herrn Dr. O. Lurati, Lugano.

¹² Vgl. Bruckner, S. XXXIII.

So entspricht das der Tradition nach von den Schwyzern bei Kappel eroberte Zürcher Auszugsfähnlein in Form und Zeichnung dem von Steiner wiedergegebenen¹³. Ebenso verhält es sich mit einem luzernischen Auszugsfähnlein des 16. Jahrhunderts¹⁴. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es in Obwalden eine Landesfahne, die, geteilt von Rot mit durchgehendem ungleichschenkligen weißem Kreuz und Weiß, genau mit Steiners Zeichnung übereinstimmt¹⁵. Das Feldzeichen Zugs, das Steiner abbildet, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Stadtbanner¹⁶. Eindeutig als Banner bestimmbar ist nach der Zeichnung Steiners die Fahne Appenzells, das im Banner stets den Bären führte, während das Fähnlein regelmäßig geteilt von Schwarz und Weiß erschien¹⁷. Um Fähnlein handelt es sich zweifellos bei Uri, Basel und Schaffhausen, da diese Orte im Banner stets den Stier, den Baselstab bzw. den Widder führten¹⁸. Nicht eindeutig auszumachen sind die Fahnen von Schwyz¹⁹ und Glarus. Bei dem letztgenannten Ort unterschieden sich Banner und Fähnlein im wesentlichen nur im Format²⁰. Beide Arten wiesen jedoch immer am oberen Rand den auf die Fahnenbreite reduzierten weißen Schwenkel auf, den auch Steiner angibt.

Die Erkennungszeichen der Eidgenossen und ihrer Verbündeten bestanden nach Werner Steiner entweder in schlichten Kreuzen oder in komplizierteren Gebilden, zusammengesetzt aus den Emblemen des Papstes (Schlüssel) und des Herzogs von Mailand (Schlange) sowie dem Schweizer Kreuz.

Den unteren Teil der Seite nimmt eine Bemerkung über den mailändischen Stadtpatron Ambrosius ein. Demnach wäre dieser im Jahre 366 in seinem 23. Altersjahr Bischof geworden und als Achtundvierzigjähriger gestorben, was indessen nicht zutrifft²¹. Schließlich gibt Werner Steiner an, das Obige in der Basilika des heiligen Ambrosius aufgezeichnet zu haben.

Nun ist Werner Steiners Notiz über die Schlacht bei Marignano auf dem Vorderspiegel eines Missale secundum ordinem sancti Ambrosii über-

¹³ Vgl. Bruckner, S. 212, und Kat. Nr. 859.

¹⁴ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 430 und 432.

¹⁵ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 547.

¹⁶ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 828.

¹⁷ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 9 ff.

¹⁸ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 733 ff., 45 ff. und 598 ff.

¹⁹ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 617 ff.

²⁰ Vgl. Bruckner, Kat. Nr. 336 ff. Die Identität von Kat. Nr. 343, einem Fähnlein, das nach Tschudi bei Marignano war, mit der von Steiner abgebildeten Fahne ist möglich, aber nicht zwingend.

²¹ Ambrosius, wahrscheinlich um 339 geboren, wurde 374 Bischof von Mailand und starb 397.

liefert, dessen Kolophon lautet: «Impressum Mediolani per Zanotum de Castelliono ad impensas venerabilis domini Nicolai Gorgonzole presbyteri 1515, die 15 Octobris²².» Steiners Exemplar präsentiert sich als ein in braunes Kalbsleder gebundenes Buch mit Holzdeckeln; das Format beträgt 23,5:17,0 cm. Die vier nach hinten greifenden Schließen mit Leder-scharnier sind verlorengegangen oder entfernt worden. Die Blinddruck-verzierungen der Buchdeckel, Stricheisenlinien und Einzelstempel, letztere zum Teil mit Knotenmuster, deuten auf eine italienische, speziell oberitalienische Buchbinderwerkstatt. Auf das Titelblatt, das über dem Verlegerzeichen eine Holzschnittdarstellung des heiligen Ambrosius aufweist, schrieb der Besitzer: «Sanctus Ambrosius Mediolani archiepiscopus. Vernherus Lapidanus Zuginus comparavit sibi hunc librum in Mediolano.»

Das Druckdatum, der 15. Oktober 1515, schließt einen Erwerb des Buches durch Werner Steiner in diesem Jahre so gut wie sicher aus, und überdies datiert eine durch eine unglückliche «Restauration» halb unkenntlich gemachte Buchbindernotiz auf der Innenseite des Hinterdeckels den Einband ins Jahr 1516. Somit kann Steiner das Buch nur im Mai 1519 gekauft haben, als er auf seiner Jerusalemreise in Mailand Station machte²³; den Rückweg von Venedig nach Zug nahm er, wie sein Gefährte Heinrich Stultz berichtet, über Tirol²⁴. Steiners Notizen kommt deshalb nicht der Charakter eines unter dem Eindruck der Ereignisse unmittelbar niedergelegten Erlebnisberichts zu, doch hatte Steiner allem Anschein nach frühere Aufzeichnungen zur Verfügung, als er in der Ambrosiusbasilika die Feder zur Hand nahm. Wie hätte er sich sonst an die Tagesdaten so genau erinnert?

Die weiteren Schicksale des Missale Ambrosianum sind bald erzählt. An einen praktischen Gebrauch des Buches kann der Besitzer ohnehin nie gedacht haben, weil in seiner Heimat ja nicht die ambrosianische Liturgie in Geltung stand. Das Buch ist denn auch außergewöhnlich gut erhalten,

²² Beschreibung bei W.H. Jacobus Weale, *Catalogus missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum ... iterum ed. H. Bohatta, Londini 1928, S. 7 (Nr. 35)*. Über den erfolgreichen Drucker Ioannes (Zanotus) de Castelliono, dessen Tätigkeit in Mailand für die Jahre 1505–1523 bezeugt ist, vgl. F.J. Norton, *Italian printers, 1501–1520; an annotated list with an introduction, London 1958, S. 43*. Über den Mailänder Verleger Nicolaus de Gorgonzola, nachweisbar tätig 1504–1533, vgl. Paul Kristeller, *Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525, Straßburg 1893, Nr. 70 und 71*.

²³ Vgl. *Zwingliana XII, Heft 1 (1964), S. 71*.

²⁴ Vgl. *Luzerner und Innerschweizer Pilgerreisen zum Heiligen Grab in Jerusalem, hg. von Josef Schmid (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 2), Luzern 1957, S. 255*.

auch sind Steiners An- und Unterstreichungen äußerst spärlich. Das Missale konnte für ihn keine andere Bedeutung haben als die eines Erinnerungsstücks sowohl an die Stadt, in deren Umkreis er so viel Schweres erlebt hatte, als auch an seine Pilgerfahrt. Zweifellos wird es Werner Steiner, als er die Ambrosiusbasilika aufsuchte, an der gebotenen Andacht nicht haben fehlen lassen, andererseits war er durchaus ein Mann, der es sich nicht nehmen ließ, auch dem Genius loci zu huldigen und sich selber bei dieser Gelegenheit ein, wenn auch bescheidenes, Denkmal zu errichten. Im Eintrag auf dem Titelblatt, wo er sich gewissermaßen in eine Reihe mit dem Kirchenvater stellt, spielt er vielleicht mit dem Gedanken an eine biographische Parallelität: Er selber war 23 Jahre alt, als er Mailand zum erstenmal betrat, und dieses Alter hatte seiner Meinung nach auch Ambrosius, als er Bischof wurde.

Zu einer nicht näher zu ermittelnden Zeit, vermutlich aber nach Werner Steiners Tod (1542), muß das Buch in die Hände des Magisters Johannes Fries (1505–1565) gelangt sein, der es zusammen mit anderen Büchern an die Bibliothek des Chorherrenstifts weitergab. Konrad Pellikan (1478–1556) trug es als *Missale secundum ecclesiam Mediolanensem* in den von ihm angelegten Bibliothekskatalog ein²⁵. Allerdings würdigte Pellikan den Vorbesitzer, dem er den Wunsch nach Verewigung nebenbei erfüllte, keiner Erwähnung; ihn interessierte das Missale als apologetisches Beweisstück. In der regionalen Vielfalt der Riten innerhalb der katholischen Kirche sah er ein Zeichen des Irrtums, wie es ein Eintrag auf dem rückwärtigen fliegenden Vorsatz dartut: «*Servetur hic liber ad futuram memoriam aucte superstitionis et discriminis ecclesiarum in ceremoniis et credulitate nimia divorumque cultu et intercessionibus, quasi Christus Dominus non sit unicus mediator inter Deum et homines. Vide prefationes*²⁶ in missis et super oblata. Pro bibliotheca Tigurina.»

Pellikans Weisung steht heute noch in Kraft, wenn auch in mehr bibliophiler als theologischer Interpretation: Werner Steiners *Missale Ambrosianum* wird bei den seltenen Drucken der Zentralbibliothek Zürich gehütet²⁷.

²⁵ Zentralbibliothek Zürich: Ms. Car. XII 4, p. 127 (Nr. 668, rot 617).

²⁶ Präfationen: eucharistische Hochgebete.

²⁷ Signatur: V Z 300 (ehemals: II DD 208).